

KIRCHENKREISAMT GÖTTINGEN - MÜNDE

Kirchenkreisamt Göttingen-Münden | Postfach 2555 | 37015 Göttingen

An die Eltern und Sorgeberechtigten
in den
Ev. Kitas in Stadt und Landkreis Göttingen
Sowie Ev. Kita Nörten

Abteilung Kindertagesstätten
Leitung Wiebke Bartels
Tel: +49 551 4961-256
Fax: +49 551 4961-269
Email: Wiebke.Bartels@evlka.de
Zimmer 412
Unser Zeichen: Bt-VII.1-
Unsere Nachricht vom:

Göttindaen, den 13. März 2020

Covid-19 (Coronavirus SARS-COV-2)

Einstellung des Betriebes von Gemeinschaftseinrichtungen i.S. v. § 33 IfSG

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Sozialministerium hat mit heutigem Erlass den Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und der nach gem. § 43 Absatz 1 SGB VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege untersagt!

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Diese Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

In dieser Notbetreuung können Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte in sog. Kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

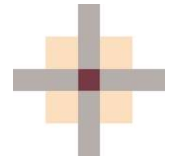
- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von der fachlichen Weisung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung, erheblicher Verdienstaussfall).

Hausanschrift: Düstere Straße 19 | 37073 Göttingen

Öffnungszeiten: mo - fr 9 - 12 Uhr | di 14 - 15 Uhr | do 14 - 16 Uhr | und nach Vereinbarung

Sparkasse/Bank	IBAN	BIC-/SWIFT-Code
Sparkasse Göttingen	DE77 2605 0001 0000 0008 28	NOLADE21GOE
VR-Bank Südniedersachsen eG	DE60 2606 2433 0002 1565 63	GENODEF1DRA
Evangelische Bank	DE26 5206 0410 0000 0064 24	GENODEF1EK1



Bitte informieren Sie ihre Kita-Leitung falls sie zu den genannten Beschäftigten gehören oder aber ein besonderer Härtefall vorliegt.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und verantwortungsbewusste Handeln.

Diese Regelung der Kita-Schließung gilt vom 16.03.2020 bis einschl. 18.04.2020,
eine Notgruppe wird ggf. ab 17.03.2020 angeboten.

Das Angebot von Notgruppen im notwendigen Maß, unterliegt dem Vorbehalt von weiteren Weisungen durch das Sozialministerium und ist mit der jeweiligen zuständigen Kommune noch abzuklären!

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

(Bartels)

Betriebswirtschaftliche Leitung